

AGBs zur Nutzung des WLAN-Hotspots (Stand 01.06.2025)

Die Potsdamer Wohnungsbaugenossenschaft eG ermöglicht dem Gast für die Dauer der Nutzung der Gästewohnung einen Zugang zum Internet über einen WLAN-Hotspot. Die Nutzung des Internetzugangs erfolgt unentgeltlich.

Für die Nutzung des WLAN-Hotspots ist ein Kennwort erforderlich, welches dem Gast in der Wohnung bereitgelegt wird. Das Kennwort wird durch die Potsdamer Wohnungsbaugenossenschaft eG geändert und darf von dem Gast nur für die Dauer der vereinbarten Nutzung der Gästewohnung verwendet werden. Eine Weitergabe des Kennwortes durch den Gast an Dritte ist untersagt. Erhält die Potsdamer Wohnungsbaugenossenschaft eG Kenntnis davon, dass der Gast das Kennwort unberechtigt weitergegeben hat, behält diese sich vor, die Nutzung des WLAN-Hotspots zu sperren.

Der Gast versichert, dass er den Internetzugang über den WLAN-Hotspot lediglich zu solchen Nutzungen verwendet, die nicht gegen geltendes Recht und/oder Rechte dritter verstoßen. Gesetzliche Bestimmungen, insbesondere die des Strafrechts, des Jugendschutzrechts und des Urheberrechts, sind in jedem Falle strikt einzuhalten.

Sollten Dritte die Potsdamer Wohnungsbaugenossenschaft eG als Anbieterin des WLAN-Hotspots wegen möglicher Rechtsverstöße in Anspruch nehmen, die aus dem Verhalten des Mitglieds im Internet resultieren, verpflichtet sich dieses, die Potsdamer Wohnungsbaugenossenschaft eG von jeglicher Haftung gegenüber Dritten freizustellen und die Kosten zu ersetzen, die wegen der möglichen Rechtsverletzung entstehen. Dies gilt auch für den Fall, dass die Rechtsverstöße nicht von dem Gast persönlich verursacht wurden, wohl aber von Geräten ausgingen, die mittels der Zugangsdaten des Gastes mit dem WLAN-Hotspot verbunden waren.

Die Nutzung des WLAN-Hotspots erfolgt auf eigene Gefahr. Die Potsdamer Wohnungsbaugenossenschaft eG übernimmt keinerlei Haftung für Schäden, die die Nutzer bei Benutzung des WLAN-Hotspots erleiden, beispielsweise Schäden an Hard- und Softwarekomponenten, sowie Verletzungen des Persönlichkeitsrechts oder sonstige Datenverluste bzw. -manipulationen. Schutzmaßnahmen (z.B. gegen Viren oder Hackerangriffe) sind nicht Bestandteil der Dienstleistung.

Der Gast ist verpflichtet, jederzeit während der Nutzung des WLAN-Hotspots jeweils einen aktuellen Virenschutz auf dem Internet verbundenen Computer / Handy zu betreiben. Bei Bekanntwerden eines Befalls durch Viren, Trojaner, Würmer etc. ist der Computer bzw. das Handy unverzüglich vom Internet zu trennen und erst wieder zu verbinden, wenn sichergestellt ist, dass sich kein Schadprogramm mehr auf dem Gerät befindet.

Als Gast der Gästewohnung bestätige ich, dass ich die oben genannten Punkte für die Nutzung des WLAN-Hotspots der Gästewohnung gelesen habe. Ich habe die AGBs zur Nutzung des WLAN-Hotspots Gästewohnung verstanden und werde die genannten Bedingungen zur Nutzung des WLAN-Hotspots einhalten. Ferner werde ich dafür Sorge tragen, dass sich meine Gäste an die Nutzungsbedingungen für den WLAN-Hotspot halten.

Die Namen der W-Lan Netzwerke und die dazugehörigen Passwörter liegen in den Gästewohnungen aus.